

GWW Hauptversammlung Protokoll 2017

Am Mittwoch 24.05.2017 um 19:00 Uhr kamen im Konferenzraum der Firma Elektro Lücke GmbH auf der Walzwerkstraße 10 in 47877 Willich 28 anwesende stimmberechtigte Mitglieder und 28 durch Vollmacht vertretene Stimmberechtigte, wovon 21 auf Klaus Starck, 6 auf Ralf Viehmann, 1 auf Bernt Lücke und 1 auf Edmund Poßberg, der jedoch nicht anwesend war, entfielen, Ferner waren sieben Gäste, einer davon als (Referentin) zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2017 des Vereins Gebäude- und Wohnungseigentümer Willich e. V. (GWW) zusammen.

TOP 1 Begrüßung

Herr Ralf Viehmann begrüßte alle Anwesenden recht herzlich und teilt alle Mitgliedern und Gästen mit, dass die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sich verändert (6, 5, 4, 2, 3, 7, 8 + 9). Der öffentliche Teil (TOP 6, TOP 5 + TOP 4) wird vorgezogen.

TOP 6 Das Güte- und Schlichtungsverfahren

Frau Gabi Krippen (Schiedsfrau) stellte sich kurz vor. Anschließend erläuterte sie umfassend über:

„Das Schiedsamt als vorgerichtliche Schlichtungsstelle im Nachbarschaftsstreit“

Nachfolgend einige Punkte aus ihren Ausführungen:

- Einigungsverfahren bei Schiedsstellen, damit eine Klage in einem Nachbarschaftsstreit eingereicht werden kann
- Das Schiedsamt gibt es seit 1827
- Die Voraussetzungen für eine Schiedsperson, ohne Vorstrafen und zwischen 29 + 65 Jahre alt. Muss im Schiedsbezirk wohnhaft sein und wird ehrenamtlich tätig. Wird für fünf Jahre vom Stadtrat gewählt. Es wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.
- Das Schiedsamt, hier wird nicht nach Wahrheit oder Lüge gesucht, sondern nach einer allparteilichen Übereinkunft.
- Die Gespräche sind im Gegensatz zur Gerichtsverhandlung nicht öffentlich, es sind jedoch Personen auf Antrag als Beistand möglich.
- Ein Vergleichsverfahren beim Schiedsamt ist vergleichbar mit einem 30-jährigen Titel

19:23 Uhr ein weiteres Mitglied erscheint, somit sind nun 29 Stimmberechtigte und 28 durch Vollmacht vertretene Mitglieder anwesend

- Die Schiedsperson kann auch in Strafsachen (Körperverletzung / Sachbeschädigung) tätig werden
- Ablauf des Schiedsverfahrens
 - Prüfung der örtlichen Zuständigkeit (es ist die Schiedsperson zuständig, in deren Bereich der Antragsgegner wohnt)
 - Prüfung der sachlichen Zuständigkeit (nicht zuständig z.B. bei familiären Konflikten, arbeitsrechtlichen Belangen oder in notariellen Angelegenheiten)
 - Einbestellung des Antragsstellers zur Antragsaufnahme (Aufnahme der Daten der betr. Personen und des Forderungskataloges)
 - Der Schlichtungstermin ist 14 Tage nach der Ladung (zusätzlich erhält der Antragsgegner die Möglichkeit, sich zuvor mit der Schiedsperson zusammen zu setzen und aus seiner Sicht den Sachverhalt zu schildern)

- Zeugen erhalten keinen Verdienstausschlag, sondern nur eine Anwesenheitsbescheinigung
- Sollte der Antragsgegner zum Ladungstermin nicht erscheinen, kann auf des Antragsstellers ein weiterer Termin anberaumt werden. Kommt auch dieser nicht zu Stande, wird eine Erfolgslosigkeitsbescheinigung ausgestellt, die Voraussetzung für das mögliche gerichtliche Verfahren ist.

19:50 Uhr ein Mitglied verlässt die Versammlung, somit sind nun 28 Stimmberechtigte und 28 durch Vollmacht vertretene Mitglieder anwesend

TOP 5 Rechtsschutzversicherungen für gerichtliche Auseinandersetzungen

Darstellung der Sonderkonditionen bei Rechtsschutzversicherern für Mitglieder des GWW e.V.

Herr Jörg Dupke, von der Provinzial erläuterte kurz an einem Beispiel die möglichen Kosten die im Falle eines Streits mit einem Mieter aufkommen können und stellte die Konditionen der Provinzial bei einem Selbstbehalt in Höhe von 250 Euro pro Rechtsstreit vor. Ein entsprechender Flyer wurde vor der Versammlung auf allen Sitzplätzen ausgelegt. Weitere Beratungen können im Anschluss der Veranstaltung oder aber auch später erfolgen.

Herr Ralf Viehmann wies anschließend kurz daraufhin, dass für Mitglieder auch bei der Württembergischen Versicherung eine solche Möglichkeit besteht und entsprechende Flyer ausliegen.

TOP 4 Bericht des Vorstandsvorsitzenden über ausgewählte Beratertätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr

Herr Ralf Viehmann stellte kurz die Arbeit des Vereins vor.

Angesprochen wurden:

- Fristen bei Schönheitsreparaturen, kurze Darstellung der aktuellen Rechtslage
- Erforderlichkeit von Fristsetzungen bei Fehlverhalten des Mieters
- Fälligkeit der Kautions

20:07 Uhr Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Es sind 28 Mitglieder anwesend und weitere 28 Mitglieder lassen sich durch Vollmacht vertreten.

Die Beschlussfähigkeit des Vereins ist somit am heutigen Abend gegeben.

TOP 2 Bericht der Kassenprüfer, Herr Wankum

Die Kassenprüfung des Abrechnungsjahres 2016 hat Anfang Mai 2017 stattgefunden.

Es wurden alle Belege, Rechnungen und Kontoauszüge geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Alles war ordentlich und lückenlos.

Der Kassenprüfer Dieter Wankum schlägt vor, den Vorstand zu entlasten.

TOP 3 Entlastung des Vorstandes

Dem Vorstand wurde für das Abrechnungsjahr 2016 einstimmig Entlastung erteilt (56 Ja-Stimmen, 28 durch Vollmacht vertretene Mitglieder + 28 Anwesende, keine Nein-Stimme und keine Enthaltung).

TOP 7 Wiederwahl der Kassenprüfer

Aus dem Kreis der Anwesenden meldete sich niemand zur Wahl als Kassenprüfer.

Die bisherigen Kassenprüfer erklären sich bereit, erneut zu kandidieren.

Folgende Wahlergebnisse erzielten die zu Wählenden:

Dieter Wankum

Stimmen von	den Anwesenden,	durch Vollmacht
27	Ja	28 Ja
0	Nein	0 Nein
0	Enthaltung	0 Enthaltung

Stellvertreter Joachim Kamper

Stimmen von	den Anwesenden,	durch Vollmacht
27	Ja	28 Ja
0	Nein	0 Nein
0	Enthaltung	0 Enthaltung

Die Gewählten haben nach der Wahl die jeweilige Wahl angenommen.

TOP 8 Diskussion

Weitere Nachfragen wurden nicht gestellt.

TOP 9 Verabschiedung

Herr Ralf Viehmann bedankte sich bei allen Anwesenden für das Erscheinen und verwies darauf, dass nun noch alle Mitglieder des Vorstandes für weitere Gespräche zur Verfügung stehen.

Ende der Veranstaltung 20:15 Uhr.

Willich, den 24.05.2017

Protokollführer *(Unterschrift)*

Versammlungsleiter *(Unterschrift)*